

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	28.09.2017

Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Raums aus einer Hand hier: Anfrage der CDU-Fraktion im Rat zur Sitzung am 04.04.2017, TOP 4.7, AN/0526/2017

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wie sehen die aktuellen Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten zur Wahrnehmung der betrieblichen Unterhaltung (z. B. Pflege, Reinigung, Winterdienst, bauliche Unterhaltung, Verkehrssicherung) im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze usw.) aus? Die Beantwortung soll in geeigneter Form (z. B. tabellarisch) erfolgen und muss neben städtischen Dienststellen auch stadtbeteiligte Unternehmen, z. B. Abfallwirtschaftsbetriebe Köln, RheinEnergie AG, Kölner Verkehrsbetriebe AG, berücksichtigen. Schnittstellen sind deutlich zu machen.“
2. „Welche Flächen in Köln (z. B. Straßenbegleitgrün an Bundes- oder Landesstraßen) fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt bzw. eines stadtbeteiligten Unternehmens und wer ist dort (z. B. Deutsche Bahn, Straßen. NRW) für die betriebliche Unterhaltung zuständig?“
3. „Welche Ansprechpartner stehen den Kölner Bürgerinnen und Bürgern für Anregungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Unterhaltung öffentlichen Raums in der Stadt zur Verfügung und wie werden die Kölnerinnen und Kölner darüber informiert, wer für welches Anliegen der richtige Ansprechpartner ist?“
4. „Auf welchen Wegen werden Meldungen der Kölner Bürgerinnen und Bürger an die jeweils zuständigen Stellen für die betriebliche Unterhaltung des öffentlichen Raumes weitergegeben und wie wird sichergestellt, dass Bürgerbeschwerden über das Bürgertelefon, die Kölner App „sag's uns“ oder die verschiedenen Hotlines stadtbeteiligter Unternehmen abgearbeitet werden?“
5. „Welchen Sachstand hat die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 10.12.2015 (Vertragsverlängerung AWB GmbH, 2823/2015 u. AN/1922/2015) – insbesondere die mit der AWB vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit (Ziffer 4 des Beschlusses) – erreicht?“

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

Zur Beschreibung der aktuellen Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten zur Wahrnehmung der betrieblichen Unterhaltung im öffentlichen Raum wird auf die Tabelle in Anlage 1 verwiesen. In der Anlage 2 werden die Schnittstellen dargestellt.

Mit Organisation durch das Stadtraummanagement werden zudem seit 2 Jahren in unregelmäßigen Abständen Begehungen von Schwerpunkten in der Stadt durchgeführt, an denen die Vertreter aller im öffentlichen Raum tätigen Organisationen in Kooperation teilnehmen (Amt für Straßen und Verkehrs-

technik, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Ordnungsamt, KVB, RheinEnergie, AWB). Hierbei werden Missstände dokumentiert und anschließend durch die jeweils Zuständigen behoben. Bisherige Schwerpunktbereiche waren die Ringe und das Domumfeld.

zu Frage 2:

Aktuell wird an der Entwicklung einer digitalen Karte gearbeitet, mit der ein gesamtstädtisches Informationssystem „Städtischer Raum“ abgebildet wird. Ziel ist es nicht nur die jeweils verantwortliche Dienststelle (z.B. für Straßen, Wege und Plätze das Amt für Straßen und Verkehrstechnik oder für Grünanlagen das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) abzubilden, sondern auch die Zuständigkeiten für die Sauberkeit in Köln darzustellen. Dies würde bedeuten, dass katasterscharf abgefragt werden kann, wer für welche Fläche reinigungstechnisch zuständig ist. Hinterlegt werden können dann noch weitere Informationen wie z.B. Reinigungsintervalle. Weiterhin sieht das Konzept vor, Informationen nicht nur verwaltungsintern, sondern auch als webbasierte Auskunftsplattform für Bürger und Politik zur Verfügung zu stellen. Auf der Basis dieser Informationen ist es dann möglich ein zielgerichtetes Beschwerdemanagement bzw. interne Qualitätsstandards zu entwickeln. Der Antragsteller kann über verschiedene Themenebenen (z.B. Reinigung, Schlaglöcher) konkret zu den verantwortlichen Ansprechpartnern geleitet werden.

Eine Aufteilung der Zuständigkeiten für die Straßenunterhaltung durch die Straßenbaulastträger ist einer digitalen Karte zu entnehmen, die als Anlage 3 beigefügt ist.

Ein Straßenverzeichnis wäre zu umfangreich, auch deshalb, weil die Stadt für Landes- und Bundesstraßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft zuständig ist, außerhalb für dieselbe Straße aber der Landesbetrieb. Es besteht auch die Möglichkeit nach einer gezielten Suche – allerdings nur nach Straßenummer, nicht nach Straßennamen. In das Such-Menü gelangt man mit *Strg + F*. Die Eingabe der Straßenummer muss ohne Leerzeichen erfolgen.

Die Farben kennzeichnen die Klassifizierung. Für die durchgezogenen Linien in grün und rot (Land- und Bundesstraßen/BAB) ist der Landesbetrieb Baulastträger und damit in der Unterhaltungspflicht, alle gestrichelten Straßen sind in der Baulast der Stadt.

Für Kreisstraßen (braune Linie) ist fast immer die Stadt zuständig. Eine Unterscheidung zwischen „durchgezogen“ und „gestrichelt“ wäre nicht notwendig. Allerdings gibt es sehr wenige, kleine Straßenstücke, für die z.B. die KVB, DB oder die HGK die Baulast haben. Diese sind aber auf der Karte kaum erkennbar und können vernachlässigt werden.

zu den Fragen 3+4:

Die Bürgerinnen und Bürger können sich grundsätzlich telefonisch (221-0, 115), per E-Mail (stadtverwaltung@stadt-koeln.de) und schriftlich (Stadt Köln, 50667 Köln) an die Verwaltung wenden. Darüber hinaus enthält der Internet-Auftritt der Stadt Köln noch eine Reihe von Kontaktformularen und einen Verweis auf die Service App „sag´s uns“.

Die Nutzung dieser Zugänge ist für die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der Zuständigkeit für die einzelne Anregung oder Beschwerde geeignet. Gerade bei diesen Zugangswegen sorgt die Verwaltung „im Hintergrund“ dafür, dass die Anregung oder Beschwerde die zuständige Stelle erreicht. Das geschieht z.T. automatisiert (Kontaktformulare, „sag´s uns“) oder auf Basis einer Wissensdatenbank (Bürgertelefon). Dabei erfolgt bereits heute in vielen Fällen auch eine Weiterleitung an andere Mitglieder der städt. Familie, wie z.B. Rheinenergie, StEB und AWB. Die Verwaltung ist in lfd. Gesprächen mit den stadtbeteiligten Gesellschaften, die gemeinsame Zusammenarbeit im Tagesgeschäft anfallender Beschwerden stetig auszubauen.

In der Service App „sag´s uns“ können die Bürgerinnen und Bürger den Status Ihres Anliegens jeder Zeit erkennen. Eine Änderung des Status wird per mail mitgeteilt. Die Dauer bis zur endgültigen Erledigung ist in den FAQs beschrieben und variiert je nach Kategorie.

Zur Einrichtung eines zentralen Beschwerdemanagements wurde im Rahmen der Verwaltungsreform ein gleichlautendes Projekt initiiert. Ziel ist die Etablierung eines zentralen Beschwerdemanagements mit gesamtstädtisch einheitlichen Standards für die Beschwerdebearbeitung (sowohl quantitativ als auch qualitativ). Das zentrale Beschwerdemanagement wird durch ein entsprechendes Controlling sowohl der Bürger- und Serviceorientierung als auch der Verbesserung von verwaltungsinternen Pro-

zessen und damit einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung für die städtischen Beschäftigten dienen.

Die Ergebnisse des Projektes und eine Handlungsempfehlung werden den Gremien vorgestellt.

zu Frage 5:

Die AWB (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH) stehen in enger Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Köln, hier insbesondere mit dem Stadtraummanagement bei Dezernat VI, der Ämtern für Straßen und Verkehrstechnik und Landschaftspflege und Grünflächen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Verlängerung der Leistungsverträge.

Hierzu werden neben den Anforderungen aus dem oben genannten Ratsbeschluss auch Hinweise zu Qualitätsverbesserungen aus diversen Rückmeldungen (z.B. Stadtgespräch mit der Oberbürgermeisterin, Anregungen aus dem Bürgerhaushalt, Hinweise der Bezirksvertretungen, Kundenzufriedenheitsumfragen, Stadtraumrunde, „Der Handel - Wir seh'n uns“) sowie Anregungen aus dem Gestaltungshandbuch berücksichtigt.

Zudem wird eine entsprechende Überprüfung von Schnittstellen zwischen Satzungs- bzw. Haushaltsleistungen vorgenommen und Aspekte der Digitalisierung und des Abfallwirtschaftskonzeptes berücksichtigt.

Parallel zur Ausweitung der Reinigungsaufgaben der AWB beabsichtigt die Verwaltung, ein Team zur Koordination, Kontrolle und Evaluation aller Maßnahmen zur Planung und Unterhaltung des öffentlichen Raumes, zunächst für den Bereich der Altstadt zu installieren.

gez. Reker